

Offene Ganztagschule an der Buterlandschule Gronau e.V.

Anmeldung zur Offenen Ganztagschule (OGS)

Hiermit melde ich mein Kind _____
Name, Vorname Klasse

für die Zeit vom 01.08._____ bis zum 31.07._____ zum
Ganztagsprogramm / zur Ganztagsbetreuung an der Buterlandschule in Gronau an.

Name, Vorname _____

Straße _____

Wohnort _____

Telefonnummer _____

Aus der Anmeldung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Über die Aufnahme entscheidet der Träger der OGS im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Schulträger (§ 2, Abs. 2) nach einem festgesetzten Kriterienkatalog. **Anmeldungen für das kommende Schuljahr müssen bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres vorliegen.**

Ausführliche Begründung für den Betreuungsbedarf: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Ich bin **alleinerziehend**
- Ich bin **alleinerziehend** und **berufstätig**.
- Vollzeit** von _____ bis _____
- Teilzeit** von _____ bis _____
- Beide** Elternteile sind berufstätig.
- Teilzeit** Mutter Vater von _____ bis _____
- Vollzeit** Mutter Vater von _____ bis _____

Geschwisterkind ist bereits im Ganzttag.

(s. 2. Seite)

Sonstige Gründe:

Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der OGS werden durch die Stadt Gronau Beiträge erhoben. (§ 4, Abs. 1, Anlage 1) Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen im Rahmen der „Offenen Ganzttagsschule im Primarbereich“ der Stadt Gronau kann im Sekretariat eingesehen werden.

Der **OGS-Beitrag** und das Geld für die **Mittagsverpflegung** (55,00 € monatlich) werden für das gesamte Kalenderjahr jeden Monat per Lastschriftverfahren von meinem Konto eingezogen.

Die Anmeldung zur OGS verpflichtet zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an den Angeboten. Der Vorstand behält sich vor, das Vertragsverhältnis zu kündigen, sofern das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt oder die Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht nicht nachkommen oder es an der erforderlichen Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten mangelt (§ 3, Abs. 3 Satzung).

Die OGS ist geöffnet bis 16.00 Uhr. Bis 16.30 Uhr können die Kinder abgeholt werden bzw. nach Hause gehen.

Mein / unser Kind

- wird abgeholt.
- kann alleine nach Hause gehen.

Besteht die Absicht, das o.g. Kind für ein weiteres Jahr am Ganztagsprogramm/ Ganztagsbetreuung teilnehmen zu lassen, muss dies schriftlich bestätigt werden. Ansonsten verlängert sich der Vertrag automatisch für das folgende Schuljahr, wenn das Kind nicht bis zu 15.03. abgemeldet wird. (§ 2, Abs. 3 – Satzung OGS)

Gronau, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten